



Protokoll

der 11. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	7. Dezember 2017
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:00 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus der Stadt Chemnitz Raum 118 Markt 1 09111 Chemnitz
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Schreiber MdL
Protokollantin:	Frau Unger
Anlagen zum Protokoll:	- Anwesenheitsliste - Präsentation Ramboll Management Consulting GmbH - Aufstellung Begleitbeirat – 5. Sächsischer Kinder- und Jugendbericht

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung am 15.06.2017
- TOP 3 Berichterstattung Erstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes Auftragnehmer Ramboll Management Consulting
- TOP 4 Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2018; BV 4/2017 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 5 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 5.1 Unterausschuss 1
ÄA (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015 in geänderter Fassung
- TOP 5.2 Unterausschuss 3
ÄA zu Beschluss 7/2015 in geänderter Fassung
- TOP 6 Befassung des LJHA zum Punkt 8.5.4 »Eltern mit Behinderungen« des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
BV 5/2017 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 7 Befassung mit dem Entwurf der Änderung der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017
BV 6/2017 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 8 Prüfbericht 2017 des Sächsischen Rechnungshofes zu den Kommunalfinzen im Bereich der Gewährung von Hilfe zur Erziehung
BV 7/2017 Einreicher: Unterausschuss 3
- TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 10 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 10.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 10.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 11 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 11.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- TOP 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 12 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 11. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode im Rathaus der Stadt Chemnitz und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA.

Er begrüßt ausdrücklich Frau Julia Falck von der Ramboll Management Consulting GmbH. Sie berichtet zu TOP 3 der heutigen Sitzung.

Zunächst gibt der Vorsitzende einen Wechsel in der Mitgliedschaft des LJHA bekannt:

Frau Dr. Daniela Pscheida-Überreiter hat Herrn Uwe Pohl als ordentlich beratendes Mitglied abgelöst. Herr Pohl wird in Zukunft die Stellvertretung übernehmen.

Damit scheidet Herr Alexander Stocker als bisheriger Stellvertreter von Herrn Pohl aus.

Frau Dr. Pscheida-Überreiter ist Leiterin des Fachbereichs Jugendpastoral im Bistum Dresden-Meißen.

Der Vorsitzende bedankt sich recht herzlich für die Bereitschaft, im LJHA mitzuwirken, und wünscht ihr alles Gute sowie eine gute Zusammenarbeit.

Gleichzeitig spricht Herr Schreiber Herrn Stocker ein Dankeschön aus für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm weiterhin beruflich sowie privat alles Gute.

Herr Schreiber stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

16 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schreiber verweist auf die mit E-Mail vom 20.11.2017 versandten Einladungsunterlagen einschließlich der Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung sind insgesamt 12 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung auf.

Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung am 15.06.2017

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 28.06.2017 versandt.

Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 10. Sitzung am 15.06.2017 ist somit bestätigt.

TOP 3 Berichterstattung Erstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes Auftragnehmer Ramboll Management Consulting

Herr Schreiber erklärt einleitend, dass Frau Dr. Schröder bereits in der letzten LJHA-Sitzung über den Stand der Erstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes informierte.

Gemäß § 16 LJHG unterrichtet die Staatsregierung den Landtag über die Entwicklungen in der Jugendhilfe sowie die Folgerungen für die Jugendhilfe im Freistaat Sachsen.

Zu der in diesem Zusammenhang erfolgten öffentlichen Ausschreibung für die Erstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes, wurde inzwischen der Zuschlag erteilt. Diesen erhielt das Beratungsunternehmen Ramboll Management Consulting GmbH mit Sitz in Hamburg.

Die Vorbereitung und Erarbeitung des Berichtes sollen durch einen Beirat aus unabhängigen Experten der Fachöffentlichkeit (Vertreter aus dem Bereich der Wissenschaft, des LJHA, von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe) sowie einem Vertreter des SMS, des SMK, des SMI sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr begleitet werden.

Die Mitglieder des Beirates wurden vom SMS berufen. Der LJHA ist durch Frau Wencke Trumpold als Mitglied für die Mitwirkung im Beirat vertreten. Herr Schreiber dankt an dieser Stelle nochmals ausdrücklich Frau Trumpold, welche am Sitzungstag leider nicht anwesend sein konnte.

Es wird in Aussicht gestellt, eine Aufstellung der berufenen Mitglieder als Protokollanlage zur Kenntnis zu geben.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Julia Falck - der zuständigen Projektteamleiterin des Auftragnehmers - um über Konzept, Vorgehen und den aktuellen Stand der Berichterstellung zu informieren.

Frau Falck berichtet ausführlich über:

- das Unternehmen Ramboll Management Consulting GmbH,
- den Projekthintergrund,
- das Projektdesign und den Stand der Erhebungen,
- den Begleitbeirat sowie
- zum Projektstand und Ausblick.

Detaillierte Informationen sind der zur Verfügung gestellten Powerpointpräsentation zu entnehmen (siehe Protokollanlage).

TOP 4 Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2018; BV 4/2017 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Der Vorsitzende gibt die unter Berücksichtigung des Sitzungskalenders des Sächsischen Landtages sowie der Ferienzeit geplanten Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA für 2018 bekannt.

In Anbetracht der Haushaltssitzungen des Sächsischen Landtages, als auch der Ausschusswochen der Fraktion DIE LINKE, wurde folgendes festgelegt:

- Streichung der geplanten Termine 20.09.2018 und 13.11.2018,
- stattdessen Anberaumung der 3. Sitzung im Jahr am Donnerstag, den 04.10.2018,
- umgehender aktualisierter Versand der Termine (erfolgte mit Mail vom 07.12.2017)
- Beauftragung der Verwaltung, die Termine im Sächsischen Amtsblatt bekannt zu geben.

Termine 2018:

- Dienstag, den **20.03.2018**
- Donnerstag, den **21.06.2018**
- Donnerstag, den **04.10.2018** (Befassung mit Haushalt)
- Dienstag, den **04.12.2018**

Die BV 4/2017 mit den benannten geänderten Terminen wird mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 5 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Der Vorsitzende informiert, dass es eine Änderung in zwei Unterausschüssen gibt:

TOP 5.1 Unterausschuss 1
ÄA (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015 in geänderter Fassung

Gemäß § 17 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Landesjugendhilfeausschuss (GO LJHA) legt der LJHA die Zusammensetzung der ständigen und nichtständigen Unterausschüsse durch Beschluss fest. Der Beschluss zur Zusammensetzung kann jederzeit geändert werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds André Wendt MdL. Herr Wendt beendet die Mitarbeit im UA 1 auf eigenen Wunsch und erläutert kurz den Mitgliedern des LJHA die Gründe für seinen Austritt.

Stellvertreter von Herrn Wendt war Herr Mario Beger MdL.

Der Änderungsantrag (ÄA) 5/2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 5.2 Unterausschuss 3
ÄA zu Beschluss 7/2015 in geänderter Fassung

Herr Schreiber informiert, dass analog zu TOP 5.1 über die Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds André Wendt MdL aus dem UA 3 entschieden werden könne. Es wird kein Einwand erhoben.

Der Änderungsantrag (ÄA) 7/2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Befassung des LJHA zum Punkt 8.5.4 »Eltern mit Behinderungen« des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
BV 5/2017 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Herr Heidenreich führt aus, dass am 8. November 2016 das Sächsische Kabinett den „Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ beschlossen hat.

Zur Umsetzung des Aktionsplanes wird unter **Pkt. 8.5.4 „Eltern mit Behinderungen“** zum einen die Maßnahme zur Anregung an den Landesjugendhilfeausschuss aufgeführt, **Handlungsempfehlungen für Begleitete Elternschaft/Assistenz für Eltern mit Behinderungen aus der Sicht der Jugendhilfe** zu erarbeiten. Zum anderen soll eine **Beratungsgrundlage zur Erteilung der Betriebserlaubnis für gemeinsame Wohnformen für Eltern mit Behinderungen und deren Kinder unter Berücksichtigung der Anforderungen des SächsBeWoG (Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz) und der VwVBeh (Verwaltungsvorschrift des SMS für den Betrieb von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen)** erarbeitet werden.

Mit dieser Beschlussvorlage kommt die Verwaltung des Landesjugendamtes der Bitte der Obersten Landesjugendbehörde (SMS) nach.

In Bezug auf die inhaltliche Debatte zu beiden Maßnahmen sollte diese im engen Zusammenwirken mit dem zuständigen Sozialleistungsträger (KSV) sowie dem zuständigen Fachreferat 43 im SMS erfolgen. Die inhaltliche Ausrichtung erfordert eine Verweisung in den UA 3, trotz der derzeitig umfangreichen Auftragslage in diesem Unterausschuss.

Herr Mann legt kurz dar, dass es in der Praxis um Problemwahrnehmung geht (handelt es sich um stationäre oder ambulante Unterstützung), aber auch um Rechtsgrundlagen, welche zu schaffen sind. Die Zuständigkeit der Jugendhilfe gilt es festzulegen sowie den Übergang zu anderen Leistungen. In diesem Zusammenhang merkt Herr Mann an, dass eine Erarbeitung der Empfehlung circa zwei Jahre in Anspruch nehmen wird.

Die BV 5/2017 wird einstimmig angenommen.

**TOP 7 Befassung mit dem Entwurf der Änderung der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017
BV 6/2017 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

Der Verwaltung des Landesjugendamtes wurde durch die Oberste Landesjugendbehörde ein dringender Änderungsbedarf der FRL „Schulsozialarbeit“ auf Grund der Novellierung des SächsSchulG vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2017 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, angezeigt.

Der Termin zur Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 11 Abs. 3 LJHG war zu diesem Zeitpunkt noch offen.

Mittlerweile wurde dem LJHA der Entwurf der in Folge der SchulG-Novelle geänderten Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) mit der Bitte um Stellungnahme zu den Änderungen übersandt. Mit Frist bis 12.12.2017.

Um eine fristgerechte Bearbeitung im LJHA zu ermöglichen ist die Beschlussfassung erforderlich:

- 1.) Der LJHA beauftragt den UA 1, sich nach erfolgter Zuleitung der Änderung der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017 zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.**
- 2.) Die Stellungnahme zu den Änderungen soll dem LJHA in der auf die Zuleitung folgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**
- 3.) Sofern die Anhörungsfrist vor der darauffolgenden Sitzung des LJHA endet, wird der UA 1 ermächtigt, die Stellungnahme im Namen des LJHA gegenüber dem SMS abzugeben.**

Die Stellungnahme ist dem LJHA zur nachträglichen Kenntnisnahme vorzulegen.

Aus diesem Grund wird sich der UA 1 am Montag, den 11.12.2017 zusammenfinden, um diese Stellungnahme zu erarbeiten und anschließend fristgerecht dem SMS übersenden.

Frau Pfau (DIE LINKE) fragt in diesem Zusammenhang nach, in welchem Gremium die eigentlichen inhaltlichen Diskussionen zu den verschiedenen Themen stattfinden. Ihr wäre in der kurzen Zeit ihrer Mitgliedschaft im LJHA aufgefallen, dass Stellungnahmen o. ä. lediglich im Nachhinein in den LJHA-Sitzungen zu Kenntnis genommen werden bzw. eine Verweisung in die Unterausschüsse erfolgt.

Herr Schreiber betont, dass bedingt durch vier Sitzungen im Jahr weder terminlich gewährleistet werden kann, die Themen im großen LJHA abzuhandeln, noch dies einen geeigneten Rahmen darstellt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, auch auf in Aussicht gestellte Zuweisungen von Arbeitsaufträgen bzw. Anhörungsverfahren die Unterausschüsse vermehrt einzubeziehen. Dazu würden im Vorfeld Auftragsbeschlüsse gefasst werden, die die Verweisung gerade in den UA 1 festlegen würden, welcher von der Besetzung her fast analog dem großen Ausschuss aufgestellt wäre.

Herr Schreiber informiert über eine Mail von Herrn Thomas Farken, Geschäftsführer des GeyserHaus e.V. in Leipzig. Diese wird die Verwaltung den Mitgliedern des LJHA zukommen lassen (Anmerkung: erfolgte mit Mail 07.12.2017). Inhaltlich handelt es sich um eine Anfrage von freien Trägern der Jugendhilfe und Trägern von Schulsozialarbeit, welche bei der Erarbeitung der Stellungnahme in der UA 1-Sitzung am Montag Berücksichtigung finden sollte.

Die BV 6/2017 wird mit einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 8 Prüfbericht 2017 des Sächsischen Rechnungshofes zu den Kommunalfinzen im Bereich der Gewährung von Hilfe zur Erziehung BV 7/2017 Einreicher: Unterausschuss 3

Herr Mann trägt vor, dass dem Sächsischen Rechnungshof die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung des Freistaates und der kommunalen Körperschaften obliegt.

Band II der jährlich erscheinenden Berichte befasst sich mit den Kommunalfinzen und den Ergebnissen der überörtlichen Kommunalprüfung. Für Dezember 2017 ist das Erscheinen des nächsten Berichtes Band II angekündigt, welcher Prüfungsergebnisse zur Gewährung von Hilfe zur Erziehung enthalten soll.

Als Vorsitzender des UA 3 hält er es für sinnvoll, sich diesen Bericht anzusehen, um Strategien in den LJHA einbringen zu können.

Folgender Beschlussantrag wird eingebracht:

Der LJHA befasst sich mit dem für Dezember 2017 zu erwartenden Prüfbericht des Sächsischen Rechnungshofes zu den Kommunalfinzen im Bereich der Gewährung von Hilfe zur Erziehung.

Der UA 3 des LJHA wird beauftragt, sich mit den Aussagen zur Gewährung von Hilfe zur Erziehung, aus der fachlichen Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe heraus, vertiefter zu befassen und dem Ausschuss eine zusammenfassende Bewertung zum Handlungsbedarf zu übermitteln.

Die BV 7/2017 wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen

Stellvertretend für den Vorsitzenden des **UA 1** sowie dessen Vertretung übernimmt Herr Heidenreich das Wort und berichtet über die Inhalte der zuletzt am 30.11.2017 stattgefundenen Sitzung:

- Berichterstattung zur örtlichen Jugendhilfeplanung mit kurzer Übersicht zum derzeitigen Stand zur überörtlichen Jugendhilfeplanung
- Internationale Jugendarbeit,
- Vortrag von Frau Miebach-Stiens über das Projekt »uferlos – Kampagne zur Aktivierung der Internationalen Jugendarbeit (IJA) im Freistaat Sachsen«,
- Ergebnisse Befragung der Jugendämter zur Situation der Jugendarbeit sowie der internationalen Jugendarbeit in Sachsen.

Gleichzeitig nimmt er die Gelegenheit wahr, um sich bei den Mitgliedern des UA 1 für die kurzfristige Mitarbeit in der Sondersitzung am Montag zu bedanken.

Herr Schellenberger informiert, dass sich der **UA 2** am 16.10.2017 mit folgenden Themen befasste:

- Horte im Kontext der Ganztagsangebote an Schulen (Vortrag von Herrn Linz/SMK),
- stellvertretende Leitungskräfte und die Umsetzung der Qualifikationsanforderung der SächsQualiVO
- weiterer Austausch und Positionierung zur Weiterentwicklung von Regelungen im SächsKitaG.

Laut Herrn Mann befasste sich der **UA 3** am 09.11.2017 mit:

- der Situationsbeschreibung zu Ausstattung und Entwicklung im Bereich HzE einschließlich der Personalentwicklung in den ambulanten und stationären Leistungsangeboten mit Diskussion über Eckdaten und Konzeption zur geplanten Datenerhebung,
- dem geplanten Fachgespräch »Suchtmittelkonsum im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe«
- sowie dem aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Der Vorsitzende dankt ausdrücklich für die geleistete Arbeit der Unterausschüsse in diesem Jahr.

TOP 10 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 10.1 Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 10.2 Informationen der Verwaltung

Herr Heidenreich geht kurz auf die mit den Einladungsunterlagen übersandten Informationen über die **Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe** ein.

Gleichzeitig nimmt er die Gelegenheit wahr, die Mitglieder des LJHA zu sensibilisieren, nur noch die neuen Formulare für »Anträge auf Aufwandsentschädigung für Beiräte, Ausschüsse und Kommissionen« zu nutzen.

Er informiert, dass die Bearbeitung der neuen Anträge seit Anfang des Jahres abschließend direkt in Dresden erfolgt und entschuldigt sich für eine verspätete Bearbeitung. Aufgrund von personellen Engpässen sind anfangs die Anträge liegen geblieben bzw. wegen Nachtragungen an die Geschäftsstelle des LJHA zurück gekommen. Jetzt hat sich aber die zeitnahe Bearbeitung der Anträge eingespielt.

TOP 11 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 11.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Frau Dr. Schröder berichtet gemäß dem Auftrag aus der letzten Ausschusssitzung zum Thema Förderung:

Das jährliche Fördergespräch mit dem KSV wurde auf Mitte Dezember 2017 vorverlegt, um eine anschließende zügige Bewilligung zu ermöglichen. Die notwendigen Mittel für 2018 werden dem KSV zeitnah zur Verfügung stehen. Der Haushalts-Plan für 2018 sieht für den Vollzug der »FRL überörtlicher Bedarf« den gleichen Mittelansatz wie 2017 vor.

Auch dieses Mal werden die Mittel voraussichtlich nicht ausreichen, um alle Anträge zu bewilligen. Die Träger müssten sich darauf einstellen, ihre Prioritätenliste zu erstellen und bei Bedarf Rücksprache mit dem KSV zu nehmen.

Im SMS wurde eine Arbeitsgruppe zur **Evaluierung der Förderung im Sozialbereich** eingerichtet. Das Gremium, welches aus der Hausleitung des SMS besteht, befasste sich mit allen FRL im SMS umfangreich. Das Referat 42 hat entsprechend zu den FRL in der Jugendhilfe zugearbeitet.

Die vom Gremium bearbeiteten Prüfaufträge sind u. a. die Ermöglichung mehrjähriger Förderung und die Änderung der Antragsfrist unter Beibehaltung des Bewilligungszeitraumes. Der Bericht liegt vor.

Eine eigens zu diesen Themen angeregte Einrichtung einer Arbeitsgruppe des LJHA wird aus Sicht der OLJB als nicht notwendig erachtet.

Es wird eine zweijährige Projektlaufzeit angestrebt. Die Projektförderung bleibt erhalten, da eine institutionelle Förderung nicht umsetzbar ist. Es müssen ausreichend Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt eingestellt sein. Diese müssen im kommenden Doppelhaushalt mehr Berücksichtigung finden.

Die Förderstrategie wird fortgeschrieben. RL »Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen« wird weiter bearbeitet und die bestehenden Konzepte in ein Förderkonzept übertragen.

TOP 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Herr Schlosser hat außer der Information, dass der Sächsische Rechnungshof und der Bundesrechnungshof derzeit die Kita-Förderung überprüfen, keine weiteren vorzutragen. Er wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informieren.

Frau Wittig berichtet über eine positive Entwicklung in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Bereich des Kinderschutzes. In Zusammenarbeit mit dem SMS und dem LJA konnte an einer Veranstaltung mit den Netzwerken für Kinderschutz, die Kolleginnen und Kollegen in den Netzwerken »aufgeschlossen« werden für eine stärkere Kooperation mit Schulen und Schulverwaltung.

Der am 18.10.2017 in Chemnitz stattgefundenen Fachtag fand Zuspruch bei Vertretern aller Netzwerke, ASD-Vertretern, Vertretern der sächsischen Bildungsagenturen und Kollegen aus den Fachreferaten. Das gemeinsame Ziel sind regionale Veranstaltungen, um gerade mit allen Beratungslehrern ins Gespräch zu kommen, auch in Verbindung mit der Bundesinitiative »Schule gegen sexuelle Gewalt«.

Sie bedankt sich beim LJA für die Organisation und inhaltliche Vorbereitung des Fachtages, deren Ausgangspunkt die Neufassung des § 50a SächsSchulG war.

Der Vorsitzende fragt nach, ob erst eine Diskussionsrunde stattfinden soll, bevor der KSV zu Wort kommt. Dies findet bei den Mitgliedern des LJHA Zuspruch.

Aus diesem Grund meldet sich **Herr Schellenberger** zu Wort mit folgender im Vorfeld **an das SMS gerichteten Frage**:

»Meine Frage bezieht sich auf das Gesetz zur Festlegung von Zuständigkeiten des Kommunalen Sozialverbandes: Welche Änderungen im Landesjugendhilfegesetz sind im Referentenentwurf vorgesehen?«

Antwort von Frau Dr. Schröder: Die angestrebte Änderung des LJHG ist Teil eines Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) und anderer Vorhaben. In einem Artikelgesetz werden mehrere Gesetze, u. a. in Artikel 4 das LJHG, geändert. Art. 3 beinhaltet Änderungen des SächsKomSozVG. Die Änderungen im § 22 LJHG vollziehen die Regelungen des BTHG nach. Sie sind redaktioneller Art. Inhaltlich ändert sich nichts. Auf eine Beteiligung des LJHA wurde deshalb verzichtet. **Zu § 9 Abs. 2 LJHG:** Die Zuständigkeitsregelungen für den KSV sollen weitestgehend im SächsKomSozVG zusammengefasst (einheitliche Darstellung der Aufgaben in einem Gesetz) werden. Die bisherigen Regelungen in § 9 Abs. 2 Nrn. 3 bis 5 LJHG wurden nicht ersatzlos gestrichen, sondern als neue Ziffern 17 und 18 in § 3 Abs. 1 SächsKomSozVG aufgenommen. Keine inhaltliche Änderung der Richtlinien, keine Verfahrensänderungen. Es wurde deshalb kein Erfordernis für eine Anhörung gesehen.

Herr Mann verweist auf das LJHG: Darin wurde festgelegt, dass der LJHA in allen grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiet der Jugendhilfe anzuhören ist. Er bitte um Mitnahme des Anliegens.

Herr Opitz macht als vom LJHA entsandtes Mitglied im **Beirat »Kinder stärken«** auf folgendes Problem aufmerksam:

Für die Fortführung des Projektes in 2019 wird die Zusage der Fördermittel für die Angestellten zu spät kommen. Bedingt durch die Unsicherheit ist das Personal gezwungen, vorerst Arbeitslosengeld zu beantragen. Eine Umorientierung der derzeit noch Beschäftigten kann nicht ausgeschlossen werden und gilt es abzuwenden.

Er weist darauf hin, zeitnahe Projektmittelezuweisungen zu ermöglichen, damit die Durchführung von Projekten über das Doppelhaushaltsjahr hinaus abgesichert ist.

Herr Schlosser berichtet von der Projektverlängerung auf 4 Jahre mit finanzieller Zusage. Es muss im März formal eine neue Ausschreibung für die Kompetenz- und Beratungsstelle ESF

Projekt »Kinder stärken« erfolgen. Durch den engen Zeitplan ist ein Zuschlag der 2. Projektphase erst im September möglich. Die Bearbeitung innerhalb der Sächsischen Aufbaubank (SAB) müsste generell beleuchtet werden.

Um eine Sicherheit für die Mitarbeiter zu schaffen, bittet der Vorsitzende zu prüfen, inwieweit ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich ist. Den von der SAB aufgestellte Zeitplan gilt es zu hinterfragen.

Herr Wendt wendet sich mit folgender Frage an Herrn Schlosser:

Mit der Absenkung der Betreuungsschlüssel ist der Landeszuschuss für die Kitas gestiegen. Ist es notwendig, dass die Kommunen an der Stelle nachjustieren müssen, da die Gelder nicht reichen? Ist es angedacht, seitens der Staatsregierung nach zu justieren? Oder werden die Eltern in die Pflicht genommen? Es sollten aufgrund der Absenkung der Betreuungsschlüssel keine Mehrkosten für die Kommunen entstehen.

Dazu merkt Herr Schlosser an, dass 2014 aufgrund von Prognosen diese vier Steigerungen der Landespauschale festgelegt wurden. Diese Prognosen sind nicht eingetroffen. Die Betriebskosten sind gestiegen. Die Eltern sind nicht betroffen. Eine Nachsteuerung seitens des SMK ist nicht möglich.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Personalkosten durch uns gezahlt worden. Aufgrund dessen wurde die Landespauschale erhöht. Je nachdem, ob die Träger ihr Personal nach Tarif bezahlen, entstehen unterschiedlich hohe Personalkosten. Die Fachkräfteumrechnung auf Durchschnittsbildung kann sich negativ oder positiv - je nach Tarifzahlung an Beschäftigte durch Landkreise – auswirken.

Frau Junge stellt fest, dass die Bezahlung der Erzieher einheitlich nach Tarif erfolgen sollte.

Herrn Wendt geht es um die schon stattfindenden Überlegungen, die Mehrkosten den Eltern zu übertragen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass lediglich im Rahmen einer Stellungnahme zum nächsten Landeshaushalt zu diskutieren wäre, ob das Kita-Gesetz im Haushaltbegleitgesetz zu ändern wäre.

TOP 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Frau Scheffler informiert über den Termin 30.11. für die Antragstellung. Eine Zusammenstellung der Anträge erfolgt derzeit und die Fördergespräche werden anschließend durchgeführt.

Der aktuelle Stand der Förderstatistik zum 31.12.2017 wird dem LJHA wie immer zur Verfügung gestellt.

Zur FRL Schulsozialarbeit sind alle Anträge fristgemäß eingegangen und die Bescheide sind in Vorbereitung. Die Konzepte wurden dem LJA zugeleitet.

Herr Mann hatte bereits in der UA 3-Sitzung am 09.11.2017 dem KSV folgende Frage wegen der Unterbringung von umA mit auf den Weg gegeben:

»Was haben die Träger von Jugendhilfeeinrichtungen mit solchen Investitionszuschüssen und die Jugendämter, die zuvor per planerischer Stellungnahme zum Antrag auf einen Investitionszuschuss den Bedarf bestätigt haben, gegenüber dem KSV als Zuwendungsgeber zu beachten, wenn die Anzahl der Einrichtungsplätze reduziert wird? Von 2x12 Plätzen auf 2x8 Plätze?...«

Nach kurzer Information des KSV über Anträge auf Umwidmung, welche schon vorliegen, stellt Herr Mann klar, es ginge ihm nicht um Umwidmung, sondern, ob die geringere Platzanzahl innerhalb einer Gruppe Auswirkungen auf den Verwendungszweck hat.

Frau Scheffler nimmt die aufgeworfene Frage mit.

TOP 12 Anfragen/Sonstiges

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Schröder, welche folgende zwei Fragen von Herrn Waldhelm beantwortet:

1. Frage:

»Die 19. Gemeinsame Sitzung der Lenkungsausschüsse Fonds „Heimerziehung West“ und Fonds „Heimerziehung in der DDR“ fand am 8. Juni 2017 in Berlin statt. Nimmt an diesem

Lenkungsausschuss ein/e Vertreterin aus dem Freistaat Sachsen teil? Was waren die Ergebnisse der insbesondere bzgl. Fond „Heimerziehung in der DDR“? Wie ist der aktuelle Stand zum Antragsverfahren von Betroffenen auf den Fond „Heimerziehung in der DDR“ im Freistaat Sachsen?»

Der Freistaat Sachsen ist nicht im Lenkungsausschuss zum Heimkinderfonds Ost vertreten. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind nicht öffentlich. Der Fonds »Heimerziehung in der DDR« läuft noch bis zum 31.12.2018. Entsprechend des Aussteuerungskonzeptes zum Fonds werden bis zum 31.12.2017 alle Vereinbarungen zwischen Betroffenen und den Anlauf- und Beratungsstellen über den Erhalt von materiellen Leistungen abgeschlossen sein.

2. Frage:

»Das Zuwanderungs- und Integrationskonzept (ZIK) von 2012 wird gegenwärtig federführend durch das SMGI überarbeitet. Dabei geht es auch um ausländische Kinder und Jugendliche. Inwieweit wurde das Referat 42 im SMS bzgl. einer Mitarbeit angefragt? Falls ja, wie erfolgt/eine Beteiligung/Mitarbeit am ZIK durch das Referat 42 im SMS?«

Das SMS, Referat 42, ist an der Erarbeitung und Fortschreibung des ZIK beteiligt. So konnten einige Projekte, u. a. auch Schulsozialarbeit, und Fortbildungsprojekte in das ZIK mit aufgenommen werden.

Die nächste Sitzung des LJHA findet am Donnerstag, den **20.03.2018** statt.

Herr Schreiber beendet die 11. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:00 Uhr und wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Patrick Schreiber MdL
Vorsitzender des LJHA